

Anschlusszusage gemäß § 4 KraftNAV

1 Anschlusszusage

Amprion GmbH erteilt dem Anschlussbegehren der <Kraftwerksbetreiber> vom xx.xx.xxxx eine Anschlusszusage gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie (nachfolgend KraftNAV) vom 26. Juni 2007.

2 Reservierung der Netzanschlussleistung

- (1) Das vereinbarte Anschlusskonzept sieht einen Anschluss des geplanten Kraftwerks an das Netz der Amprion GmbH in <Netzanschlusspunkt> vor. Das Netzanschlusskonzept ist in der Machbarkeitsstudie <Titel> vom <Datum> detailliert beschrieben. Die Studie ist als Anlage dieser Anschlusszusage beigelegt. Der Inhalt der Studie ist <Kraftwerksbetreiber> bekannt und Grundlage für den Netzanschluss und dieser Anschlusszusage.
- (2) Zur Einspeisung in das <xxx>-kV-Netz reserviert Amprion GmbH in <Netzanschlusspunkt> für <Kraftwerksbetreiber> Netzanschlussleistung in Höhe von insgesamt <xxx> MVA gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 KraftNAV. Dies entspricht einer Wirkleistung von <xxx> MW bei einem Leistungsfaktor ($\cos \phi$) von 0,9.

3 Reservierungsgebühr

- (1) Für die Reservierung der Netzanschlussleistung im Rahmen dieser Anschlusszusage zahlt <Kraftwerksbetreiber> gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 KraftNAV einmalig eine Reservierungsprämie von 1.000,00 € je MW reservierter Leistung zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

- (2) Dies ergibt mithin einen Betrag in Höhe von insgesamt <xxx> € (netto).
- (3) Dieser Betrag ist binnen eines Monats nach Rechnungsstellung durch Amprion GmbH fällig und zahlbar.
- (4) Bei einer Realisierung des Kraftwerksprojekts wird die Reservierungsprämie gemäß Absatz 1 auf den Preis für die Errichtung des Netzanschlusses angerechnet. Eine Rückerstattung der gezahlten Reservierungsprämie erfolgt lediglich in den Fällen, in denen eine Anrechnung nicht möglich oder aber das Kraftwerk aus von <Kraftwerksbetreiber> nicht zu vertretenden Gründen nicht realisiert wird (§ 4 Abs. 1 Satz 5 KraftNAV).

4 Verhandlungsfahrplan

Im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 3 KraftNAV ist spätestens 3 Monate nach dieser Anschlusszusage ein Zeitplan für die Verhandlungen des Netzanschlussvertrages (Verhandlungsfahrplan) aufzustellen. Dieser soll den Abschluss des Netzanschlussvertrages innerhalb von höchstens 12 Monaten nach Erteilung der Anschlusszusage vorsehen.

5 Wirksamkeit

Die Anschlusszusage wird unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten Zahlung der Reservierungsgebühr wirksam. Sollte keine fristgerechte Zahlung erfolgen, verfällt damit die Vorrangstellung des Anschlussbegehrens.

Dortmund, den

Amprion GmbH
